

Die Arbeitsgenossenschaft WIR eG

Kurzkonzept

Das Diakonische Werk Braunschweig und die Ev.-luth. Landeskirche propagieren und fördern die Bildung einer (Sozial-)Genossenschaft, die es aktuell Erwerbslosen ermöglichen soll, einer selbstorganisierten sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nachzugehen – mit ergänzender staatlicher Fürsorgeleistung (ALG II). Als ein Baustein vor allem zur Verbesserung der Lebenssituation erwerbsloser Menschen wird dieses Vorhaben vom Arbeitgeberverband Region Braunschweig, der Agentur für Arbeit Braunschweig, dem DGB und der Kreishandwerkerschaft Braunschweig ideell unterstützt.

Alle Akteure sind sich einig, dass neben vielen etablierten Projekten alte Ideen neu belebt werden sollten,

- weil die Massenarbeitslosigkeit auf absehbare Zeit bleiben wird,
- weil immer noch mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gehen und es gleichzeitig problematisch bleibt, existenzsichernde Entlohnung zu schaffen,
- weil längere Arbeitslosigkeit häufig auch soziale Isolierung, Verlust von unterstützenden Netzwerken und Verlust von Selbstwert zur Folge hat,
- weil ein Großteil der Erwerbslosen Arbeit sucht und arbeiten will. Diese Erfahrungen gelten auch in der Diakonie, in Beschäftigungsförderungsbetrieben, für Erwerbslose, die auf eine Berufsbiografie zurückblicken können. Die Sozialgenossenschaft ist eine Möglichkeit zu selbstorganisierter Arbeit. Genossenschaften im sozialen Bereich entstehen auch in anderen Regionen Deutschlands.

Erwerbsarbeit mit ergänzender staatlicher Fürsorgeleistung realisiert das Ziel des SGB II, die Hilfebedürftigkeit zu vermindern.

Bereits heute sind fast 1 Mio. Menschen neben ihrem nicht ausreichenden Erwerbseinkommen auf ergänzende ALG II-Leistungen angewiesen.

Das unterstützenswerte Vorhaben der Diakonie setzt an den Bedürfnissen der Menschen an und stellt die traditionelle Organisationsform der Genossenschaft in den Mittelpunkt.

Genossenschaften sind per Definition „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder zwecks gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“.

Zweck der Genossenschaften ist immer ein konkreter Nutzen für die Mitglieder, nicht die Geldvermehrung.

Genossenschaften bringen Menschen zusammen und sind in besonderer Weise dazu geeignet, wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu verbinden. Dies wird auch deutlich durch vier prägende Prinzipien, die für Genossenschaften gelten:

- **Das Identitätsprinzip**
Es besagt, dass zwei Rollen, die sich sonst am Markt gegenüberstehen, in der Personengruppe der Genossenschaftler zusammenfallen. Bei der Wohnungsbaugenossenschaft ist es Mieter und Vermieter, in der Konsumgenossenschaft Verbraucher und Händler und in der Produktivgenossenschaft Kapitaleigner und Beschäftigter.
- **Das Demokratieprinzip „ein Mensch eine Stimme“**
Dieses Prinzip wird mit Genossenschaften am stärksten verbunden. Die Zweiteilung, die im Identitätsprinzip angelegt ist, spiegelt sich hier wider, indem die Doppelnatur der Genossenschaft als Sozial- und Wirtschaftsorganisation unterschiedliche Erfordernisse mit sich bringt. Die Genossenschaftsmitglieder finden sich in der Sozialorganisation mit unterschiedlichen Geschäftsanteilen zusammen. Unabhängig von der Anzahl der eingebrachten Kapitalanteile, agieren sie dort formal gleichberechtigt. Sie wählen mit gleichem Stimmrecht Vorstand und Aufsichtsrat und sind gemeinsam diesen Gremien übergeordnet. Der Vorstand, meist identisch mit der Geschäftsführung, wechselt in der Wirtschaftsorganisation seine Funktion. Ihm obliegt die unternehmerische Leitung und er muss darauf achten, dass die wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaft erbracht werden und stimmen.
- **Das Förderungsprinzip**
Dieses Prinzip ist im Genossenschaftsgesetz verankert. Es besagt, dass nicht die Kapitalverwertung, sondern die Mitgliederziele bezogen auf die Sachaufgabe der Genossenschaft (Soziale Aufgaben, Konsum, Wohnung, Absatz, Einkauf etc.) im Vordergrund stehen. Dort können infolge der Doppelnatur - Sozial- und Wirtschaftsorganisation - zwei Aspekte unterschieden werden: die wirtschaftliche Produktivität und die mitgliederorientierte Effektivität. Bei beiden Aspekten können noch die Bedingungen der Ertragserzielung und der Ertragsverwendung unterschieden werden.
- **Das Solidaritätsprinzip**
Bekannter ist der Begriff "Genossenschaftsgeist". Mit diesem Prinzip wird das Thema Unternehmenskultur in besonderem Maße tangiert, weil es um die Ausprägung genossenschaftsspezifischer Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen geht. Durch die Betonung und konsequente Anwendung bestimmter Werte und damit verbundene Verhaltensweisen kann in genossenschaftlichen Unternehmen eine höhere Stabilität erreicht werden. Das gilt vor allem für Zeiten der Gründung als auch intensiver sozialer Konflikte oder wirtschaftlicher Turbulenzen.

Die (zu gründende) Arbeitsgenossenschaft WIR eG bezweckt die Beschäftigung längerfristig arbeitsloser Menschen. Sie soll ihnen durch Erwerbseinkommen, mit ergänzender staatlicher Fürsorgeleistung, die Verbesserung ihrer materiellen Situation ermöglichen. Es soll vor allem die soziale Situation verbessert und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, die über den Arbeitsprozess hinausgehen.

Mitglieder der Genossenschaft sind jetzt erwerbslose Menschen.

Aufgrund der materiellen Ausstattung der Genossenschaftsmitglieder - kein nennenswertes Vermögen für die Ausstattung der Genossenschaft mit Kapital – kommen für die Genossenschaft nur Geschäftsfelder in Betracht, die keine oder nur geringe Investitionskosten verursachen.
Dies gilt z. B. für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Die Entscheidung über die konkreten Geschäftsfelder treffen die (zukünftigen) Genossenschaftsmitglieder. Die Geschäftsfelder sind auch abhängig von den konkreten Qualifikationen ihrer Mitglieder.

Die gesamte Gründung wird vom Diakonischen Werk koordiniert.
Zusätzlich ist eine fachliche Beratung und Begleitung durch den Zentralverband der deutschen Konsumgenossenschaften gewährleistet.
Zudem erfährt dieses Vorhaben Unterstützung vom Arbeitgeberverband Region Braunschweig, der Agentur für Arbeit Braunschweig, dem DGB und der Kreishandwerkerschaft Braunschweig.

Als Zeitrahmen ist geplant, die Eintragung der Genossenschaft im Frühherbst zu beantragen.

Braunschweig, März 2006

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Diakonisches Werk Braunschweig
Stabsstelle
Sozialpolitische Grundsatzfragen
Klostergang 66
38104 Braunschweig
Herr Söhl: Tel. 0531/3703-032
Frau Heinrich: Tel. 0531/3703-033